

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

117 (20.5.1863)

Alleerneweste wiederum mit Gewinnen vermehrte Grosse Geldverloosung von 2 Millionen 700,000 Mark...

Laz. Sams. Cohn, Banquier in Hamburg. Alleerneweste große Geldverloosung von 2 Million 730,500 Mark Crt.

D. Silberberg, Banquier, Geldwechsel- und Staats-Papier-Geschäft in Hamburg.

Gehilfen-Gesuch. R. 136. Eine Postamtliche Gehilfen. Gef. Offerte unter Chiffre D C 226...

Norddeutscher Lloyd. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York...

Hamb.-Amerik. Packets.-Act. Gesellschaft. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York...

Staats-Lotterie. die bei 33,000 Loosen allein 18,200 Gewinne von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 10,000, 8000, 6000, 3000, 4000 u. s. w. enthält...

Holzlieferung. Für die unterfertigte Stelle sollen nachstehende Hölzer im Commissionwege in Lieferung gegeben werden...

Brennholzversteigerung. Kommen Freitag, als den 22. d. Mts. Nachmittags um 1 Uhr, lassen die Unterzeichneten...

Gebrüder Gebrlein. Zur Uebernahme der an der evangelischen Kirche zu Gähsteden zu fertigenden Mauerarbeit...

Affordbegebung. Zur Uebernahme der an der evangelischen Kirche zu Gähsteden zu fertigenden Mauerarbeit...

Donauerschiffingen. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 52 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma: J. M. Armleder...

Ueberlingen. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D. 3. 56. Die Firma Jos. Geiger in Ueberlingen...

Ueberlingen. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D. 3. 57. Michael Dreher von Ueberlingen...

Ueberlingen. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D. 3. 58. Alexander Weggler, Buchbinder in Ueberlingen...

Ueberlingen. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D. 3. 59. Karl John in Ueberlingen...

1852, mit Xaveria, geb. Hofmann, daselbst, ist die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen...

D. 3. 68. Die Firma J. B. Bachstein von Ueberlingen. Inhaber der Firma: Johann Baptist Bachstein...

D. 3. 69. Johann Baptist Claris von Ueberlingen betreibt daselbst unter der Firma: Johann Baptist Claris einen Mehl- und Fruchthandel...

D. 3. 72. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 73. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 74. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 75. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 76. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 77. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 78. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 79. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 80. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

D. 3. 81. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Josef Straus von Obergimpert...

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpandbuchseinträgen zu Bergschingen, Amts Waldshut.

3.w.196. Bergschingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden.

Der Rechtsgrund der Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers und jener, die in das Pfandbuch eingetragen sind, in bedungenen Unterpandbüchern, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Bergschingen, den 1. Mai 1863. Das Pfandgericht. Bürgermeister B. Böhler.

Der Vereinigungs-Kommissär J. Gerstein.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections A, B, C, D for Grundbuch and Pfandbuch.

3.w.291. Nr. 2155. Triberg. (Erboerfahung.) Zur Verlassenschafttheilung und Eröffnung des Testaments der zu Basel lebigen verstorbenen Maria Magdalena Gluck von Hornberg wird deren natürlicher Sohn Johann Christian Gluck, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Frist von drei Monaten zur Geltendmachung seiner Rechte anher vorgeladen,

widrigenfalls er unberücksichtigt bleiben und die Verlassenschaftsverhandlung nach Insult des Testaments geschlossen werden würde. Triberg, den 11. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Distrikts-Notar: Ed. Weitenheimer.

Öffentliche Mahnung

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Stadtgemeinde Markdorf, Amts Ueberlingen.

3.w.183. Markdorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpandbüchern, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Markdorf, den 2. Mai 1863. Das Pfandgericht. Bürgermeister Kolb.

Der Vereinigungskommissär: Wilhelm Ferber, Stadtrechner.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections A, B, C, D for Grundbuch and Pfandbuch.

3.r.74. Nr. 5934. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Bernhard und Joseph Uhrig von Odenrod haben um Auswanderungserlaubnis nachgesucht, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 28. d. M., Vormittags, anberaumt, wozu deren etwaige Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihnen im Falle ihres Ausbleibens von dieser Seite keine Hilfe mehr zur Betreibung ihrer Forderungen gewährt werden kann.

Rastatt, den 7. Mai 1863. Großh. bad. Oberamt. Schable.

3.r.75. Nr. 5935. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der bereits in America befindliche Raphael Welfer von Durnersheim hat um Auswanderungserlaubnis nachgesucht und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 28. d. M., Vormittags, anberaumt, wozu dessen etwaige Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihnen bei ihrem etwaigen Ausbleiben dieser Seite zur Betreibung ihrer Ausstände keine Hilfe mehr abzuholen werden könne.

Rastatt, den 7. Mai 1863. Großh. bad. Oberamt. Schable.

3.w.313. Nr. 6788. Mosbach. (Urtheil und Fahndung.) J. u. S. Josef Schmitt von Mosbach, wegen Diebstahls,

wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Josef Schmitt von Mosbach ist der Entwendung eines tuchenen Rockes, im Werthe von 3 fl. und eines Rockmessers, im Werthe von 6 kr., zum Nachtheil des Peter Pfeifer von Dallau, und damit des ersten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, deßhalb zur Erstrafe einer durch zwei Tage Hungertrost und zwei Tage Dunkelarrest geschärften Amtsgewahrsamstrafe von 10 Tagen, sowie zur Erstrafe

der Untersuchungs- und Strafverfahrenskosten zu verurtheilen. B. R. W.

So geschehen Mosbach, den 9. April 1863. Dies wird dem sächlichen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Schmitt im Vernehmungsfalle mit Laufpaß und zumessen. Mosbach, den 11. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Hirschhorn.

3.w.326. Nr. 11875. Schoffheim. (Urtheil und Fahndung.) J. u. S. gegen Johann Georg Kohler von Maulburg, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Oberheintereichs durch Urtheil vom 21. April, Nr. 1187-88, I. Sen., zu Recht erkannt: Johann Georg Kohler von Maulburg ist der Entwendung eines Hemdes, im Werthe von 1 fl., zum Nachtheil des Adolph Huber von Wimblich, damit des dritten gemeinen Diebstahls und zugleich des dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig, und deßhalb zu einer Arbeitsstrafe von neun Monaten, geschärft durch zwanzig Tage Hungertrost, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen, auch nach erhandelter Strafe für die Dauer eines Jahres unter vollzöglicher Aufsicht zu stellen. B. R. W.

Dieses Urtheil wird dem sächlichen Angeklagten mit dem Verlangen hiermit verkündet, daß bezüglich der Entwendung eines Paar Stiefel, im Werthe von 30 fr., ausgesprochen wurde, es sei kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden.

Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anher einzuliefern. Schoffheim, den 8. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.w.252. Nr. 5721. Waldshut. (Ausweisungserkenntnis.) Die Gant gegen Rheinheimrich Leo Hierlinger von Waldshut heir. werden beizugewandten Gläubiger, welche bis zur heutigen Pfandbuchtagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Waldshut, den 2. Mai 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.